

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 2 (1904-1905)

Heft: 2

Artikel: Soziale Fürsorge der Weg zum Wohltun

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch keine öffentliche Subvention und durchaus keine auswärtigen Beziehungen und Gelder zur Vermittelung. Er treibt — allerdings zweckmäßige — reine Privatwohlthätigkeit und keine Armenpflege im verwaltungsrechtlichen Sinne.

Wir können das Vereinsleben des Bureau Central nicht besser illustrieren als durch Wiedergabe von charakteristischen Partien aus den neuesten Jahresberichten. Das Geschäftsjahr beginnt mit 1. Oktober.

Im Bericht 37 (1902/3) wird u. a. konstatiert, daß die Polizei dem Bettel nur sehr lahm auf den Leib geht, daß mit den Zuweisungskarten und mit den Gutscheinen der Privaten Handel getrieben wird. Wenn schriftliche Bittgesuche dem Bureau zur Begutachtung eingegeben werden, so wird der Bittsteller nur auf Rechnung des zuweisenden Mitglieds unterstützt. Wenn Unterstützte einmal heimbefördert worden sind, so werden sie nicht wieder unterstützt. Heimzubefördernde haben ihre verkäuflichen Habseligkeiten zu versilbern. Die Zahl der von ihrem Ernährer verlassenen Familien wächst fortgesetzt an.

In einem andern Bericht lesen wir, daß Familien unterstützt werden wollen, deren Vorstand soeben Genferbürger geworden ist, und die vom Hospice général nicht übernommen werden, weil der Vorstand die Gebühren schuldig blieb. Natürlich zahlt dann der italienische oder französische Hilfsverein auch nichts mehr. Es sind Bettler bekannt, die 100—1000 Fr. zu ergattern verstehen. Eine Hauptschwierigkeit bilden beständig die Mietzinse, die geradezu prinzipiell von den Leuten nicht mehr bezahlt werden. Weiter wird festgestellt, daß der Berufsbettler viel mehr Respekt hat vor dem, der ihn rund abzuweisen versteht, als vor dem gedankenlosen Geber.

Im Bericht 34 werden einige Sorten der Professionsbettler gut gekennzeichnet. Da ist der „Chevalier de la sonnette“, der Türbettler, der die Kaufleute und alleinwohnenden Frauen absucht; er will Bargeld, weil er arbeitslos und auf dem Bureau abgewiesen worden ist. Er schreibt an Damen Bettelbriefe, alle des gleichen Inhalts. Die Adressen liefert die Bettlerbörse.

Ein anderer Typus ist der ewig Arbeitsuchende. Er ist immer ganz sicher, daß er morgen oder übermorgen Arbeit bekommt; er wünscht immer eine kleine Summe, die er unfehlbar zurückerstattet. Das Mittel verfängt beinahe ausnahmslos.

Dann kommt die arme Kranke, die immer soeben aus dem Spital kommt, sie ist noch schwach und arbeitsunfähig. Meist erhält sie ihr Almosen — straks geht's damit ins Café oder in die Conditorei.

Wieder andere sind der Reihe nach katholisch, protestantisch, Juden oder auch Freidenker und spekulieren mit klingendem Erfolg auf die Börse der religiös empfänglichen Geber. Auf dem Bureau stellte sich z. B. eine Savoyerin während mehreren Wochen fortgesetzt ein und verlangte jeweilen eine kleine Hülfe. Die Untersuchung stellte fest, daß ihre Angehörigen im Savoyischen Grundbesitzer sind, die jedes Jahr aus den gemachten Ersparnissen ein Stück Land hinzuerwerben. Die Frau eines Arztes wollte einer Patientin süße, frische Butter bringen, die Kranke erklärte ihr: „Aber, Frau Doktor, ich koche doch nie ohne frische Butter“!

Der Geschäftskreis des Institutes umfaßt folgende Arten von Ausgängen: Vorübergehende Unterstützungen, besondere größere Hilfsaktionen, Heimbeförderungen, Auswanderungen, dauernde Unterstützungen, d. h. Zuschüsse an Patronisierte (Hauptposten!), Lehrgelder, Darlehen, Anschaffungen (Werkzeug, Maschinen).

Die Unterstützungsgesuche werden teils in täglichen Audienzen vom Sekretariat direkt, teils vom Komitee in Sitzungen erledigt. Die Verwaltung (Sekretär und Informatoren) kostet zirka 11,000 Fr. per Jahr.

Chs.-A. S.

Soziale Fürsorge der Weg zum Wohltun.

I. Allgemeines.

Unter diesem Titel erschien neulich in München ein Handbuch der Wohlfahrtspflege

von Dr. K. Singer,*) das der Besprechung bedarf. Es ist symptomatisch dafür, wie sich bei den akademischen und den mit diesen in regem Verkehr stehenden Kreisen ein gewisses System von sogen. „gesunden Ansichten“ über das Wohltun gebildet hat und weiter bildet, was in soziologischer und sozialer Hinsicht nicht ohne nachhaltige Bedeutung bleiben kann. Der scharfe Klassenkampf des Proletariats gegen das Unternehmertum könne, ist die Ansicht, auf der die soziale Fürsorge basiert, in seinen zerstörenden Folgen für die wirtschaftlich Schwachen gemildert werden. Ja, diese Ansicht hat sich zu einem eigentlichen Glauben verdichtet, zu einer, allerdings vorläufig mehr numerisch als effektiv stattlichen Reihe von Hilfswerken geführt. Zwar ist nach der Theorie oder nach dem Parteiprogramm der Sozialdemokratie alle Sozialpolitik und alle soziale Fürsorge, überhaupt alles soziale Tun, das nicht direkt vom Proletariat allerhöchst selbst ausgeht, eitel, zweck- und wertlos. Denn, so geht die alleinseligmachende sozialdemokratische Theorie weiter, radikale Hilfe bringt sich das Proletariat selbst durch die Aufhebung des Privateigentums, d. h. überhaupt des Eigentums. Andererseits hat die soziale Fürsorge und das Wohltun zur absoluten Voraussetzung eben jenes Eigentum. Wir stehen angesichts dieser Streitlage auf dem Standpunkt, daß jede Gesellschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, ihre eigenen Mißstände bestens zu behandeln, unbekümmert um die rein ungewußte Möglichkeit oder auch Unmöglichkeit einer proletarischen oder andern Gesellschaftsstruktur. Insofern begrüßen wir nicht nur die soziale Fürsorge, sondern auch insbesondere deren wissenschaftliche Behandlung (durch Singer z. B.).

Mit Recht hebt Singer im Vorwort hervor: Es fehlen bis dahin auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Wohltätigkeitsbestrebungen:

1. Die Anleitung zu dem und der U b e r b l i c k über das, was am zweckmäßigsten zu schaffen wäre;
2. die Gelegenheit, sich systematisch zur Ausübung der Wohlfahrtspflege auszubilden;
3. die notwendigen örtlichen Zentralstellen für zuverlässige Auskunft über:
 - a) alle vorhandenen Wohlfahrtsseinrichtungen,
 - b) alle angeblichen und wirklichen Bedürftigen.

Gleichzeitig, erfreulicherweise, konstatiert der Verfasser das Vorhandensein einer deutlichen Entwicklung über die Armenpflege und Wohltätigkeit hinaus zur Wohlfahrtspflege, d. h. sozialen Fürsorge. Die Armenpflege sieht sich je länger je mehr darauf beschränkt, das fait accompli der Not zu behandeln. Die vorbeugende Armenpflege ist eigentlich gar nie über den Willen zur Tat hinaus gekommen, sie ist eigentlich an ihren Erfolgen gar nicht nachzuweisen. Sagen wir es direkt heraus, vorbeugende Armenpflege gib't überhaupt nicht. Dagegen ist wohl wahr, was Singer sagt, nämlich, daß in wachsendem Maße das, was die vorbeugende Armenpflege sein sollte und wollte, durch die Bestrebungen der freien Wohltätigkeit zu erreichen versucht wird.

„Indem sich die Wohltätigkeit zugleich nicht mehr an den einzelnen, sondern soweit möglich an die Gesamtheit der Volksgenossen wendet, tritt an die Stelle der Wohltätigkeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes die Volkswohlfahrtspflege oder soziale Fürsorge, welche sowohl aus sittlichen, wirtschaftlichen wie soziologischen Erwägungen der Armenpflege weit überlegen ist.“

Diese Auffassung der Sachlage ist nun allerdings nicht ganz richtig. Es kann nicht akzeptiert werden, daß die soziale Fürsorge höhern humanen Wert besitzt als die Armenpflege. Es ist immer wahr, daß die Armenpflege nicht das Volk, sondern Individuen und Familien behandelt. Trotzdem ist eine quantitative Taxation entschieden abzulehnen, und zwar auch dann, wenn Singer sie durch folgende an und für sich sehr ansprechende Gedanken unterstützt.

„Durch die Mitwirkung der beteiligten Kreise selbst, insbesondere also der Arbeiter-

*) Soziale Fürsorge der Weg zum Wohltun. Von Dr. Karl Singer, München. München und Berlin 1904. Druck und Verlag von H. Oldenbourg, 266 S. 4 Mk.

schaft im engern Sinne, wird nicht nur die üble „Nebenwirkung“ (warum Nebenwirkung?) „des Almosens“, die sonst leicht der Wohltätigkeit anhaftet, beseitigt, sondern werden auch die Verwendung der Mittel und Ausgestaltungen der Einrichtungen nach dem tatsächlichen Bedürfnisse dieser Volkskreise erleichtert und gleichzeitig frische Kräfte für die großen Aufgaben der Wohlfahrtspflege mobil gemacht. Nicht Dank oder Undank des einzelnen, sondern der Erfolg in der Förderung des klar erkannten Zieles werden den Mitarbeitern wahre Befriedigung gewähren. In diesem Sinne soll die soziale Fürsorge den Weg zum Wohltun führen.“

Soziale Fürsorge wird folgendermaßen definiert: „Die Gesamtheit der nicht gesetzlichen, aber doch planmäßig organisierten Fürsorge und der allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der geistigen, körperlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Volkes.“ Singer setzt diese seine eigene Definition derjenigen von Erdberg (Dr. H. v. Erdberg. Die Wohlfahrtspflege, eine sozialwissenschaftliche Studie. Jena 1903.) entgegen, die lautet: „Wohlfahrtseinrichtungen sind solche, die beruhen auf freiwilliger Tätigkeit der Gesellschaft, und welche geschaffen sind zur Linderung und Beseitigung solcher aus der wirtschaftlichen Entwicklung notwendig hervorgehender sozialer Schäden, die auf dem Wege rechtlicher Zwangsnormen noch nicht oder überhaupt nicht gemildert oder beseitigt werden können.“ Singer polemisiert gegen die Einseitigkeit der Annahme, die wirtschaftliche Entwicklung sei die alleinige Quelle der sozialen Schäden.

Wir ziehen die Definition von v. Erdberg vor. Und zwar deshalb, weil es durchaus notwendig ist, zu betonen, daß die soziale Fürsorge auf soziale Schadensbeseitigung tendiert. Dieses, wenn man will, negative Moment ist absolut wesentlich zur Definierung. Aber andererseits geben wir weder zu, daß diese Schäden notwendige Folgen der Wirtschaft sind, noch, daß die Abhilfe freiwillig erfolge. Die sozialen Schäden sind die Folge des *laisser-faire* *laisser-passer*-Standpunktes. Bei einer sofort möglichen weniger fahrlässigen, bei einer seriösen Wirtschaftsführung auf allen Seiten verschwinden diese Schäden, oder entstehen nicht. Die Gesellschaft ist in der erkennbaren Gefahr, durch diese Schäden sehr stark gestört zu werden, es ist die soziale Fürsorge gegen sie; eine geradezu unerläßliche Selbstsicherungsfunktion und gar nicht „freiwillig“.

Der springende Punkt der soziologischen Beurteilung der sozialen Fürsorge liegt hier. Würde auf die soziale Erziehung der heranwachsenden Menschen heute der nötige Wert gelegt, so müßte, ohne daß man übrigens am Wirtschaftssystem das Geringste änderte, keineswegs die soziale Fürsorge wieder gut zu machen suchen, was dann nie entstehen würde. Die heutige soziale Fürsorge erscheint als eine indirekte Ausgleichsfunktion, als „Neslexwirkung“. Man spricht von sozialen Pflichten des Besitzes im dem Sinne, daß man jeden Besitz dadurch rechtfertigt. Das ist falsch! Die soziale Pflicht des Besitzes beruht im Maßhalten im Besitzen selbst, — wird diese erfüllt, so ist die soziale Fürsorge zum größern Teil primär erledigt, d. h. überflüssig.

Es ist eine soziologische Erkenntnis unserer Zeit, daß „die Gesellschaft als Gesamtheit der Individuen von den Naturgesetzen der Entwicklung abhängig ist“. „Die Gesetze der Vererbung, der Variabilität, der überschüssigen Fruchtbarkeit, der natürlichen Auslese oder des Überlebens der Bestangepaßten, sowie der geschlechtlichen Auslese treten beim Menschen weniger greifbar zu Tage als in der Tierwelt.“ „Auch wenn es heute verfrüht erscheint, an Hand dieser Naturgesetze ein abschließendes Urteil über die einzelnen Maßnahmen der sozialen Fürsorge zu bilden, so wird doch die künftige wissenschaftliche Kritik hier einsehen.“ „Es ist durchaus richtig, die soziale Fürsorge in der Richtung zu betreiben, daß ihre Förderung und Unterstützung möglichst tauglichen Elementen zugewendet wird. Wir werden sicher größern Fortschritt der menschlichen Rasse, der kommenden Generationen, erwarten dürfen, wenn wir deren tüchtige Elemente fördern, als wenn wir deren minder-taugliche, vielleicht auch untaugliche Elemente über Wasser zu halten uns bestreben.“

Daß diese Überlegungen für die soziologische Qualifizierung der Armenpflege im Gegensatz

zur sozialen Fürsorge grundlegend sind, ist sofort klar, ohne daß aber daraus folgt, „daß die letztere weit über der ersteren steht.“ Der prinzipielle Vorrang der Wohlfahrtspflege gegenüber der Armenpflege wird daraus gefolgert, daß die Wohlfahrtspflege der Armenpflege das gute Material vorwegfängt. Es widerspricht aber diesem Gedankengang dann wieder sehr, wenn der Autor zugeben muß, daß vorläufig die Armenpflege noch sehr nötig ist, weil die Wohlfahrtspflege noch nicht vollkommen ist. Vielmehr ist die Armenpflege wirklich eben die Fürsorge oder Pflege derjenigen Elemente, mit denen auch die vollkommene Wohlfahrtspflege nichts (mehr) anzufangen weiß. Denn, daß die Wohlfahrtspflege überhaupt jemals die Armenpflege überflüssig macht, daran ist auch wieder wegen der erwähnten naturgesetzmäßigen Erkenntnisse nicht zu denken. Die Subjekte der Armenpflege sterben nie aus. Sie ist das System derjenigen Einrichtungen und Maßnahmen gesetzlicher, d. h. rechtlich normierter Art, die geschaffen sind zur Beseitigung, jedenfalls Linderung der — trotz aller Wohlfahrtspflege vorhandenen — sozialen Schäden, die am einzelnen Menschen gesellschaftstötend zu Tage treten, ohne daß ihr Träger selbst aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe sich ihrer erwehren kann. Von hieraus gesehen erscheint die Wohlfahrtspflege als das, was man, allerdings fälschlich, als „vorbeugende Armenpflege“ bezeichnet hat. Der „prinzipielle Vorrang der sozialen Maßnahmen“ ist Schein, falscher Schein. Merkwürdig ist in der Tat, daß sogar Münsterberg nach dieser Auffassung hin tendiert. Richtig wird er denn auch von Singer zitiert:

„Die private Wohlfahrtspflege stellt eine Vorstufe für sozialpolitische Maßnahmen des Staates dar, der jene Einrichtungen leichter mit bindender Kraft einführen kann, die sich in freier Organisation bereits bewährt haben.“ Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Stellung, d. h. die bevorzugte Stellung der Gemeinde auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge von offiziellem Charakter wird von Singer gebührend gewürdigt. Sehr bedeutungsvoll ist es, daß die gemeindliche Politik eigene Organe erfordert: soziale Kommission und sozialer Beigeordneter, dem nebst den direkten Obliegenheiten vollziehender und beratender Natur auch speziell die „Kenntnisnahme von allen privaten Wohlfahrtsbestrebungen in der Gemeinde überbunden wird, um hiedurch ein möglichst günstiges Zueinandergreifen der öffentlichen und privaten Bestrebungen bewirken zu können.“

Als einen speziellen Punkt erwähnen wir die geforderte organische Eingliederung der Frau in die Wohlfahrtspflege da, wo sie besonders zur Mitarbeit qualifiziert ist. Dazu ist zu bemerken, daß wir die Mitarbeit der kompetenten Frau auch in der Armenpflege nicht mehr entbehren wollen (Haushalt und Kinderpflege).

Ein weiterer spezieller Punkt ist: die Arbeiterwohlfahrtsinstitutionen der industriellen Großbetriebe. Es konnte nicht ausbleiben, daß wirkliche Großbetriebe für die Leitung ihrer Arbeiterwohlfahrtsinstitutionen einen eigenen Fachmann halten müssen, wie die Gemeinde einen sozialen Beigeordneten, wenn auch richtiger Weise die Arbeiter an der Ausgestaltung und Verwaltung dieser Einrichtungen mitsprechen.

Hier möchten wir einem Gedanken Ausdruck geben, den Singer ebenfalls streift. Es sollte „der Arbeiter“ nicht nur in der sozialen Fürsorge an der Verwaltung mitwirken, sondern auch in der Armenpflege. Wir versprechen uns, gestützt auf Erfahrungen, viel davon und würden die notwendige Reduktion der Arbeitszeit begrüßen, die dies ermöglichte.

II. Spezielle Punkte.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für Personen, die sich in den Dienst der sozialen Fürsorge stellen wollen, sind vorläufig an Zahl und Ausdehnung sehr beschränkt. Es wird dringend nötig sein, dieselben zu vermehren und zu verbessern. Denn es ist ja ohne weiteres klar, daß der gute Wille nicht genügt, es muß die stilgerechte Schulung und technische Ausbildung hinzukommen.

Hierher gehören die im „Armenpfleger“ (1. Jahrgang Nr. 3) bereits behandelten englischen Settlements. Jedenfalls sind uns auf diesem Gebiete die Engländer noch weit voraus. (Singer, S. 17—25.)

Neben diesen Ausbildungsgelegenheiten sind zugleich wichtig:

1. die Zentralstellen für Propaganda gesunder Ansichten;
2. die Zentralstellen für praktische Arbeit;
3. die örtlichen Auskunftsstellen.

ad 1. Bei uns bekannt ist insbesondere der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit und das internationale Arbeitsamt in Basel. Eine ganze Reihe von Städten der Schweiz hat ihre Handbücher der Wohltätigkeit (Zürich, Deine Wohltaten erhalten Dich).

Sodann ad 2: das rote Kreuz, das Diakonissenwesen, die Heilsarmee, der Verein der Freundinnen junger Mädchen zc. zc.

ad 3. Insbesondere wichtig ist hier eine Zentralauskunftsstelle über Bedürftige, wie eine solche s. B. die Hilfs-gesellschaft für Zürich allerdings ohne Erfolg anstrebte. Der Nutzeffekt der Auskunftsstelle ist die Ausschaltung unwürdiger oder auch nicht bedürftiger Personen für die Wohltätigkeit, wenigstens die private. „So setzt sich die Auskunftsstelle neben ihrem Bestreben, den Armen zu helfen, noch das höhere Ziel, das Publikum zu einer planmäßigen Wohltätigkeit zu erziehen. Sie sucht anzukämpfen gegen das noch so weit verbreitete Gefühl, daß es eine gute Tat sei, dem Bettler vor der Tür ein Almosen zu reichen, und erstrebt, an die Stelle dieses Gefühls die Erkenntnis zu setzen, daß zur Ausübung einer zielbewußten Armenpflege mehr gehört als etwas Geld und Gutmütigkeit: nämlich vor allem Arbeit und soziales Verständnis“.

Wenn man die auf diesem Gebiete durchaus maßgebenden Berichte der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich und des Bureau Central de Bienfaisance in Genf studiert, so wird man an der Wichtigkeit des hier angeführten Satzes durchaus nicht mehr zweifeln können. Hier handelt es sich wirklich um die Erziehung des wohlthätigen Publikums zu sozialem Verständnis und zu sozialem Tun, oder wenigstens Unterlassen!

Leider wird gerade das in diesem Sinne äußerst wertvolle und gemeinnützige Wirken der genannten Institute in Zürich und Genf viel zu wenig geschätzt, sonst müßten sie nicht immer die „Verwaltungskosten“ sich vorhalten lassen. So wollen wir denn nicht unterlassen, einen Satz zu zitieren, den Singer anführt: „Es ist eine veraltete und nicht genug zu bekämpfende Ansicht, daß Wohltätigkeit kostenlos geübt werden müsse. Die durch eine gut organisierte Privatwohltätigkeit entstehenden Verwaltungskosten werden, so hoch sie auch sein mögen, nur einen kleinen Bruchteil derjenigen Summen bilden, **welche durch sie erspart werden**“.

Es ist Tatsache, daß eine freiwillige Armenpflege, die einen Stab von geschulten ständigen Rechercheurs, Informatoren unterhält, einige Hunderttausend p. a. erspart und mit geringer Mühe weitere 200,000 Fr. p. a. „ersparen könnte“. Unter diesem Ersparen ist nicht zu verstehen das „Behalten“, sondern das „richtig und würdig anwenden“. Bei diesem Anlasse muß aber bemerkt werden, daß man als Berufsinformatoren nur voll und ganz gebildete Leute verwenden sollte, nachdem man sie technisch und praktisch durchgeschult hat.

Aus dem Gebiete der Sorge für das nicht schulpflichtige Alter erinnern wir hier nur an die Krippen, aus dem Gebiete der Sorge für das schulpflichtige Alter an die Ferienkolonien. Auf diesen Gebieten stehen wir dem Ausland in nichts nach.

Dann kommt die Fürsorge für verwaiste, uneheliche, gefährdete und verwaarloste Kinder. Wir erinnern an die Kinderschutzvereinigung in Zürich, Stadt- und Landpflege, worüber wir auch schon im „Armenpfleger“ gesprochen haben, ferner Kostkinderüberwachung zc. Im Anschluß folgt die Fürsorge für Gebrechliche. (Vergleiche die neue Anstalt in Uster.)

Eine reiche Auswahl finden wir an Wohlfahrtseinrichtungen für die weibliche Jugend. B. B. Wanderkochkurse, Mädchenheime, Magdalenenhäuser (Réfuge) zc. zc.

Aus der gleichen Fürsorge für die männliche Jugend erwähnen wir die Lehrlingsheime.

Für die Erwachsenen sorgt das Gesamte des Arbeiterbuches. Im Anschluß daran folgen die gemeinnützige Wohnungsfürsorge, die Volksküchen (Volkshäuser, alkoholfrei!) Konsumvereine, das Genossenschaftswesen überhaupt. Endlich die Förderung des Bildungswesens und der edlen Geselligkeit.

Nicht zu vergessen die Arbeiterversicherung, Fürsorge für die Arbeitslosen (Schreibstuben z. B.) Wanderwesen (Naturalverpflegung), Soziale Hygiene (Temperenzbewegung), Soziale Kranken- und Hauspflege, mit der ja nun in Zürich auch begonnen wird.

Den Schluß des Werkes bildet der (XXI.) Abschnitt über die Armenpflege. Hier wird spezielle Aufmerksamkeit dem auch im „Armenpfleger“ gründlich behandelten „Eberfeldersystem“ gewidmet.

III. Schluß.

Wir hoffen durch diese ausführliche Besprechung des Singer'schen Buches dargetan zu haben, wie unerläßlich für jeden, der mit der praktischen Gemeinnützigkeit und der Armenfürsorge zu tun hat, das Studium dieses wertvollen Buches ist, das mit allem wissenschaftlich-technischen Zubehör reichlich ausgestattet ist (Literaturangaben, Sachregister, Übersichten und Zusammenstellungen). Auch bei uns herrschen noch keineswegs nur gesunde Ansichten in sozialer Hinsicht, die sich nicht ersehen lassen durch die äußerst einseitige Programmweisheit der landesüblichen Sozialdemokratie.

Dr. C. A. Schmid, Zürich.

Inserate:

Armenpflegen

ist Gelegenheit geboten, eine ältere, aber noch arbeitsfähige Person bei einem in der Nähe einer größeren Ortschaft lebenden Fabrikarbeiter, Vater von 5 Kindern (ältestes 15, jüngstes 7 Jahre alt), dem kürzlich die Frau gestorben ist, zur Besorgung der Hausgeschäfte unterzubringen. Es würde ein kleiner, noch zu vereinbarenden Lohn bezahlt. Weitere Auskunft erteilt

A. Wild, Pfr., Mönchaltorf.

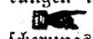
 Neue Weihnachtsgedichte, Gespräche, Aufführungen u. Liturgien:

Fröhliche Weihnachten!

Mit Originalbeiträgen der bekanntesten Schriftsteller.

2 Bände, fein kartoniert à Fr. 1.25.

Band I enthält 105 Weihnachtsgedichte, Deklamationen für zwei Personen und Zweigespräche. — Band II enthält Deklamationen für mehrere Personen, Aufführungen in Haus u. Schule, Liturgien zc.

 Ferner empfehlen wir für Besetzungszwecke in Sonntagschulen, Vereinen, Schulen zc. eine große Auswahl der besten und schönsten Schriften von 5 Cts. an, sowie Wandsprüche, Biblische Bilder, Fleißkarten, Bilderbücher zc. zu außergewöhnlich billigen Preisen. — Auswahlendungen bereitwilligst. — Auch zur Besorgung aller guten Literatur und Kunst halten wir uns bestens empfohlen. — Bitte verlangen Sie unsere reich illustrierten Kataloge, welche gratis u. franko versandt werden. [17]

Evangelische Buchhandlung

(Carl Hirsch & Johannes Blanke) — Emmishofen, Kanton Thurgau. —

Lehrlingsgesuch.

Ein kräftiger Bursche könnte unter günstigen Bedingungen die Gärtnerei gründlich erlernen. Familiäre Behandlung zugesichert.

16

F. Luz, Gärtner, Bollikon bei Zürich.



Frauenverein Saarbrücken

sucht eine Schwester für Armen- und Krankenpflege. Näheres bei der Vorsitzenden Frau Lentze.

18]



Ein rechtschaffener Knabe könnte unter günstigen Bedingungen die

Wagnerprofektion

gründlich erlernen, bei [19]

Emil Hürlimann, Wagnermeister, Bäretswil (Zürich).

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Der Sonntagschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.